

**Beschluss
Strassenlärmsanierung an Gemeindestrassen**

Genehmigung Kreditabrechnung

Sitzung vom 13. Mai 2025
Beschluss Nr. 2025-138

S3.03

StadtratZentralstrasse 9
Postfach
8304 WallisellenTelefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch**Ausgangslage**

In der Stadt verlaufen kommunale Strassen, auf denen das Verkehrsaufkommen zu einer erheblichen Lärmbelastung führt. Dabei werden die gesetzlich festgelegten Lärmgrenzwerte überschritten. Die Gemeinden sind verpflichtet, in solchen Fällen geeignete Massnahmen zur Lärminderung zu ergreifen (Art. 16 Umweltschutzgesetz, SR 814.01).

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2014 wurde die betreffende Lärmsanierung gestartet, um die nötigen Massnahmen zu erkennen und umzusetzen (GRB 2014-807).

Das Projekt erstreckte sich über mehrere Jahre und wurde im Verlauf der Bearbeitung mehrfach angepasst und erweitert. Gründe dafür waren unter anderem der Wechsel verschiedener Ingenieurbüros während der Vorabklärungen in den Jahren 2014 bis 2017 sowie eingereichte Einsprachen, in denen die Einführung einer Tempo-30-Zone gefordert wurde. Die nachfolgenden Abklärungen zeigten, dass sich eine solche Massnahme im Stadtzentrum als sinnvoll erwies, da sich die Lärmemissionen direkt an der Quelle – also der Strasse selbst – und nicht lediglich auf dem Ausbreitungsweg (z. B. durch Schallschutzfenster oder -wände) wirksam reduzieren lassen. Diese Erkenntnisse führten zur Unterteilung des Gesamtprojekts in drei Teilprojekte sowie zur Umsetzung der Tempo-30-Zone.

Die Umsetzung wurde mittlerweile vollständig abgeschlossen. Die entsprechenden Bundesbeiträge wurden beim Kanton beantragt und ausbezahlt.

Kreditabrechnung

Die Kredite für die vorstehend genannten Arbeiten sind folgender Zusammenstellung bewilligt worden. Die Kreditabrechnung vom 31. März 2025 wurde durch die Abteilung Finanzen + Liegenschaften mit der Buchhaltung verglichen. Der entsprechende Bericht liegt vor:

Bewilligte Kredite inkl. MWST:

- Grundlagenbeschaffung (GRB 2014-807)	CHF	4'640.00
- Kostendach Sanierungsbedarf und -berechnung (GRB 2015-136 vom 2. November 2021)	CHF	48'000.00
- Übergabe von SNZ/Suter an ewp inkl. Honorar (GRB 2017-35 vom 17. Januar 2017)	CHF	68'500.00
- Zusatzkredit Planungsleistungen gemäss Antrag Gemeindeschreiberin vom 14. Mai 2018	CHF	18'497.75
- Festsetzung TP2 / Beitragskredit Schallschutzfenster (GRB 2018-278 vom 26. Juni 2018)	CHF	76'000.00
- Zusatzabklärungen Tempo-30 gemäss Antrag Gemeindeschreiberin vom 1. Oktober 2018	CHF	31'505.50
- Zusatzkredit Planungsleistungen (GRB 2020-106 vom 5. Mai 2020)	CHF	29'000.00
- Planungskosten Bauprojekt Tempo-30 (GLB vom 16. September 2020)	CHF	69'900.00
- Festsetzung TP1, Beitragskredit für Schallschutzfenster und Umsetzung Tempo-30 (GRB 2021-334 vom 5. Oktober 2021)	CHF	429'110.00

- Zusatzkredit Planungsleistungen (GRB 2021-410 vom 14. Dezember 2021)	CHF	31'700.00
- Festsetzung TP3 und Beitragskredit für Schallschutzfenster und Umsetzung Tempo-30 (GRB 2022-97 vom 29. März 2022)	CHF	95'750.00
Gesamtkredit inkl. MWSt	CHF	902'603.25
Projektkosten inkl. MWSt:		
- Vorabklärungen	CHF	65'401.55
- Planungskosten Lärmsanierungsprojekt inkl. Planung T30	CHF	210'455.15
- Lärmsanierungsprojekt, Beiträge Schallschutzfenster und Lärmschutzwände	CHF	179'059.08
- Lärmbedingte Umsetzung T30	CHF	337'041.60
<i>Zwischenkosten Projektkosten inkl. MWSt</i>	<i>CHF</i>	<i>791'957.38</i>
Bundesbeiträge gemäss Auszahlung vom 14. November 2024:		
- Beiträge an Schallschutzfenster	CHF	-54'000.00
- Beiträge an Lärmschutzwand	CHF	-16'839.77
- Beiträge an Ingenieurleistungen	CHF	-38'093.36
- Beiträge an lärmbedingte Umsetzung T30	CHF	-51'867.16
<i>Gesamte Bundesbeiträge inkl. MWSt</i>	<i>CHF</i>	<i>-160'800.29</i>
Gesamte Projektkosten inkl. Bundesbeiträge und MWSt	CHF	631'157.09
Minderkosten inkl. MWSt	CHF	271'446.16

Begründung der Minderkosten

Die Kredite wurden brutto ohne Berücksichtigung der Bundesbeiträge eingeholt, um sicherzustellen, dass genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, falls die Frist zur Einholung der Bundesbeiträge nicht hätte eingehalten werden können oder die Beiträge tiefer als geplant ausgefallen wären (vgl. § 110 Abs. 2 Gemeindegesetz, LS 131.1). Die Bundesbeiträge konnten in der vollen Höhe von CHF 160'800.89 abgeholt werden, was zu entsprechenden Minderkosten gegenüber den bewilligten Krediten führte.

Für Beiträge an Schallschutzfenster und Schallschutzwände waren ursprünglich rund CHF 260'000.00 durch die betroffene Eigentümerschaft angemeldet worden. Effektiv ausgezahlt wurden rund CHF 179'100.00, weshalb eine Differenz in der Höhe von rund CHF 80'900.00 entstand. Die Planungskosten inkl. Ausarbeitung des Projekts Tempo 30 im Zentrum fielen rund CHF 30'000.00 geringer aus als vorgesehen.

Insgesamt betragen die Minderkosten CHF 271'446.16. Die Projektkosten waren jeweils in den Investitionsrechnungen 2017 bis 2022 berücksichtigt.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Die Kreditabrechnung für die Lärmsanierungen an Gemeindestrassen wird mit einer Kreditunterschreitung von CHF 271'446.16 inkl. MWSt genehmigt.
- 2 Die Begründung der Minderkosten wird zur Kenntnis genommen.
- 3 Der Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 4.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
 - 4.2 Ressortvorsteher Tiefbau + Landschaft
 - 4.3 Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften
 - 4.4 Abteilungsleiter Tiefbau + Landschaft

4.5 Bereichsleiter Tiefbau

4.6 Bereichsleiterin Umwelt

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach

Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: 15. MAI 2025